

Webinar „Trauma und Traumatisierung in der Rückkehrberatung“ Ergebnisprotokoll - Abschlusssitzung

Videochat - Freitag, 18.10.2024

1. Welche Indikatoren und Vorgehensweisen können Rückkehrberatende nutzen, um mögliche Traumatisierungen bei Klientinnen und Klienten im Beratungsgespräch zu erkennen?

- Grundsätzlich ist zu beachten, dass Rückkehrberatende keine diagnostische Funktion haben, sondern lediglich mögliche Anzeichen erkennen sollten.
- Die Lebensgeschichte der Klientinnen und Klienten kann wichtige Hinweise auf mögliche Traumatisierungen geben, insbesondere durch Berichte über extreme Gewalterfahrungen, Kriegserlebnisse oder den gewaltsamen Verlust von Angehörigen.
- Ein wichtiger Indikator ist der sogenannte *Hyperarousal*, der sich durch starke Anspannung, Nervosität und erhöhte Schreckhaftigkeit zeigt.
- Besonders charakteristisch ist das Wiedererleben traumatischer Ereignisse durch wiederkehrende Träume, ungewollte Gedanken oder plötzliche Erinnerungen beim Sehen bestimmter Trigger.
- Auch Vermeidungsverhalten kann auf eine Traumatisierung hinweisen, etwa wenn Personen Erinnerungslücken aufweisen, sich emotional taub fühlen oder häufig abwesend wirken.
- Bei Verdacht auf Traumatisierung sollte geprüft werden, ob die Person dem Rückkehrprozess gewachsen ist oder zunächst andere Unterstützung benötigt.
- Gegebenenfalls ist die Einbeziehung von Fachstellen sinnvoll, um eine professionelle Diagnose zu erstellen und möglichen Behandlungsbedarf vor der Rückkehr abzuklären.

2. Wie können Rückkehrberatende Familien mit traumatisierten Kindern unterstützen, insbesondere wenn therapeutische Angebote schwer zugänglich sind und die Eltern selbst stark belastet sind?

- In manchen Regionen ist der Zugang zu Therapieplätzen für Kinder manchmal einfacher als für Erwachsene.
- Eine besondere Herausforderung stellt die häufige Traumatisierung der Eltern selbst dar. In diesen Fällen ist es hilfreich, mit behutsamen Formulierungen zu arbeiten und eine geeignete Stelle zur Zusammenarbeit zu finden. Dabei müssen verschiedene Hürden beachtet werden, wie Finanzierung, Kostenübernahme, sprachliche Anforderungen und aufenthaltsrechtliche Situation.
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) bietet auf ihrer Website (<https://www.baff-zentren.org/>) eine hilfreiche Übersicht über bundesweite Unterstützungsangebote. Es empfiehlt sich besonders bei auffälligen Fällen, zunächst dort nach lokalen Anlaufstellen zu recherchieren.

Ansprechpartnern in den Bundesländern

- **Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg**
Regierungspräsidium Karlsruhe
Frau Kastrati
76247 Karlsruhe
- **Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR)**
Herr Brechtel/ Herr Öz
St.-Martin-Straße 72
81541 München
- **Ministerium für Inneres und Sport, Sachsen-Anhalt
Frau Ohrdorf**
Halberstädter Straße 2/am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg
- **Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Bremen
Frau Brdar**
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
- **Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Repoli**
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
- **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**
Herr Foggia
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
- **Ministerium für Inneres und Europa, Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für innere Verwaltung (LAiV)**
Frau Schier
Lübecker Str. 287
19059 Schwerin
- **Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Frau Hartmann/ Frau Ewert**
Lavesallee 6
30169 Hannover
- **Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Herr Pahl
40190 Düsseldorf

- **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz**
Herr Laux
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
 - **Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz**
Frau Schmidt
Albertstraße 10
01097 Dresden
 - **Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Schleswig-Holstein**
Frau Jepsen
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
 - **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**
Herr Vierheilig
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
- 3. Ein Klient, der zunächst Rückkehrinteresse zeigte, bricht nun jeden Kontakt ab, verschanzt sich in seiner Unterkunft und zeigt bedrohliches Verhalten - wie kann ich als Rückkehrberater bei Anzeichen psychotischer Störungen und Gefährdungspotenzial vorgehen?**
- Ihre eigene Sicherheit hat oberste Priorität. Von Alleingängen, wie etwa das Betreten des Zimmers gegen den Willen des Klienten, ist dringend abzuraten.
 - Bei Anzeichen einer Psychose, wie sie in diesem Fall zu vermuten ist, ist besondere Vorsicht geboten. Menschen im Wahn können Sie schnell als Bedrohung wahrnehmen und dem "feindlichen System" zuordnen.
 - Eine solche Situation übersteigt definitiv Ihren Aufgabenbereich als Rückkehrberater. Der Fall sollte in offizielle Kanäle weitergeleitet werden. Sie sollten unbedingt Amtsärzte und psychiatrische Dienste einschalten, besonders wenn eine Fremdgefährdung vorliegt.
 - Wenn Sie für Behördenangelegenheiten dennoch kommunizieren müssen, empfehle ich Ihnen eine sachliche Ansprache durch die geschlossene Tür. Vermeiden Sie dabei unbedingt Drucksituationen oder Worte wie "müssen", da dies die Symptomatik verschärfen kann.
 - Bedenken Sie, dass das psychotische Verhalten auch eine Reaktion auf Überforderung sein kann. Ihr Klient braucht möglicherweise Zeit zur inneren Ruhe, professionelle psychiatrische Behandlung und medikamentöse Therapie zur Normalisierung.
 - Wenn Sie keine konstruktive Zusammenarbeit mehr herstellen können und die psychiatrische Versorgung nicht greift, kann auch ein temporärer Rückzug aus dem Beratungskontakt angebracht sein.

4. Im Webinar haben wir gelernt, wie wir bei Suizidäußerungen von Klienten reagieren können - doch welche rechtlichen Verpflichtungen haben wir in Deutschland bezüglich der Einschaltung von Polizei oder anderen Behörden?

- Die Referierenden, haben keine juristische Ausbildung und können daher keine Rechtsberatung leisten. Sie verweisen jedoch auf §323c des Strafgesetzbuchs, der eine allgemeine Hilfeleistungspflicht bei Gefahr vorschreibt.
- Bei einer konkreten Gefahrenlage sind Sie verpflichtet, Hilfe zu leisten. Dies bedeutet nicht zwangsläufig die Einschaltung der Polizei, aber Sie müssen die betroffene Person an geeignete Hilffssysteme weiterleiten.
- Da die Rückkehrberatung im föderalen System organisiert ist, existieren keine bundesweit einheitlichen Standards für direkte Ansprechpartner. In dringenden Fällen sollten Sie sich an das zuständige Landesministerium (Inneres oder Soziales) als staatliche Stelle Ihres Bundeslandes wenden.
- Es ist wichtig, solche Fälle im Team oder in der Supervision zu besprechen. Klären Sie mit Ihren Vorgesetzten die internen Standards und Vorgehensweisen für den Umgang mit Suizidäußerungen ab.

5. Wie kann ich im Beratungsgespräch professionell reagieren, wenn Klienten während der Beratung in Fantasiewelten abdriften - etwa durch Äußerungen wie "Ich bin ein Prinz" oder "Ich kenne Angela Merkel" - und wie gelingt es mir, das Gespräch wieder konstruktiv auf die reale Situation zurückzuführen?

- Entscheidend ist zunächst die Einschätzung, ob sich die Person von ihrer Fantasie distanzieren kann. Weiß der Klient oder die Klientin, dass es sich um Fantasien handelt, können diese thematisiert und besprochen werden.
- Wenn die Person hingegen die Fantasien als real erachtet, deutet dies auf einen Wahnzustand hin. In diesem Fall hat sich das innere Koordinatensystem verschoben, wodurch normale Beratungsgespräche kaum noch ankommen können.
- Die Äußerung solcher Fantasien kann verschiedene Ursachen haben. Oftmals handelt es sich um eine unbewusste Reaktion auf erlebte Herabsetzung - der Klient oder die Klientin versucht sich durch Erhöhung der eigenen Bedeutung aufzuwerten.
- Wenn Sie bemerken, dass solche Äußerungen als Reaktion auf eine erlebte Abwertung im Gespräch entstehen, ist es hilfreich, dies behutsam zu thematisieren. Vermeiden Sie dabei, das Verhalten zu pathologisieren.
- In manchen Fällen können solche "Fantasiewelten" auch eine stabilisierende Funktion haben. Wenn beispielsweise der Glaube an eine schützende Gottheit dem Klienten Halt gibt, muss dies nicht zwingend "korrigiert" werden, solange eine konstruktive Beratung möglich bleibt.
- Bei noch vorhandenem Realitätsbezug können auch Reorientierungstechniken helfen. Etwa durch Fragen, die die Person in den aktuellen Moment und Raum zurückholen. Dies funktioniert allerdings nur, wenn der Klient grundsätzlich versteht, dass eine Reorientierung notwendig ist.
- Zusätzlicher Gesprächsdruck oder Konfrontation sind in solchen Situationen meist kontraproduktiv, da sie die Symptomatik verstärken können.
- Wichtig ist die Unterscheidung zwischen traumabedingten Symptomen und psychotischen Zuständen. Bei gehäuftem Auftreten solcher Fälle empfiehlt sich eine spezifische Weiterbildung zum Umgang mit Psychosen.

- Die genaue Einschätzung, ob es sich um eine psychotische Störung oder andere psychische Dynamiken handelt, übersteigt jedoch Ihre Rolle als Rückkehrberatende. Bei Unsicherheit sollten Sie professionelle psychologische Unterstützung hinzuziehen.

6. Als Sozialarbeiter mit soziologischem Hintergrund habe ich einen sehr pragmatischen Blick auf meine Fälle und meist geht mir nichts besonders nah. Trotzdem frage ich mich: Welche praktikablen Routinen zur Selbstfürsorge sind sinnvoll, wenn die im Webinar vorgeschlagenen Methoden zeitlich nicht alle umsetzbar sind?

- Auch wenn Sie einen professionell-distanzierten Blick haben, ist es wichtig anzuerkennen, dass Fälle Sie durchaus emotional berühren können. Nehmen Sie sich bewusst Zeit, in sich hineinzufühlen und diese Momente zuzulassen.
- Das Selbstkonzept "mir geht nichts nah" kann zwar grundsätzlich hilfreich sein, sollte aber regelmäßig hinterfragt und aktualisiert werden. Unterschätzen Sie nicht, wie sich solche Selbstbilder auch wandeln können.
- Achten Sie auf körperliche Belastungsanzeichen: Nicht immer zeigt sich die Belastung direkt durch die Gesprächsinhalte, sondern oft subtiler durch körperliche Anspannung oder Erschöpfung.
- Eine Supervision kann besonders dann sinnvoll sein, wenn Sie ungewohnte Belastungsanzeichen bei sich bemerken.

7. Wie verhalte ich mich in der Beratung, wenn ein Klient bereits am Telefon aufgebracht und angespannt wirkte? Welche Sicherheitsvorkehrungen und Gesprächsstrategien sind sinnvoll, um sowohl eine effektive Beratung zu gewährleisten als auch mögliche Konflikte zu vermeiden?

- Die eigene Sicherheit steht immer an erster Stelle. Wenn Sie sich unwohl fühlen, ist es wichtig, dies ernst zu nehmen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
- Achten Sie auf die räumliche Situation: Positionieren Sie sich so, dass Sie einen klaren Fluchtweg haben und nicht zwischen Klient und Tür sitzen. Dies ermöglicht nicht nur faktische Sicherheit, sondern trägt auch zu Ihrem eigenen Sicherheitsgefühl bei.
- Bei vorab erkennbaren Risiken sollten Sie das Gespräch nicht alleine führen. Sorgen Sie dafür, dass weitere Personen in der Beratungsstelle anwesend sind oder führen Sie das Gespräch im Team. Eine offene Tür kann zusätzliche Sicherheit vermitteln.
- Für die Gesprächsführung gilt das "Aikido-Prinzip": Statt sich dem Druck entgegenzustellen, nehmen Sie die Energie auf. Zeigen Sie Verständnis für die angespannte Situation ("Ich verstehe, dass Sie unter Druck stehen") und vermeiden Sie, dem Klienten seine Gefühle auszureden.
- Bleiben Sie innerlich klar: Es ist nicht Ihre Verantwortung, wenn Sie keine positive Antwort geben können. Gehen Sie nicht in eine Rechtfertigungsposition, sondern bleiben Sie freundlich und empathisch, auch wenn Sie wissen, dass Sie keine erwünschte Unterstützung zusagen können.
- Beobachten Sie während des Gesprächs, ob sich die Anspannung lösen lässt und eine konstruktive Beratung möglich ist. Falls die Person zu aufgeladen ist oder die Situation die Möglichkeiten Ihrer Beratungsstelle übersteigt, müssen weitere Schritte erwogen werden.

8. Wie kann ich vorgehen, wenn ich Klient*innen mit Migrationshintergrund therapeutische Angebote nahelegen möchte - wie etwa in meinem Fall eines syrischen Klienten, der noch nie Kontakt zu psychologischer Hilfe hatte und entsprechende Vorbehalte zeigt? Welche Formulierungen und Erklärungsansätze sind hilfreich, um psychosoziale Zentren (PSZ) oder therapeutische Angebote verständlich und kultursensibel zu vermitteln?

- Eine gemeinsame Sprache ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung. Bei mangelnden Deutschkenntnissen sollte ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin hinzugezogen werden, um die Details angemessen vermitteln zu können.
- Nutzen Sie verständliche Bilder und Vergleiche: Wie eine körperliche Verletzung eine medizinische Behandlung benötigt, kann auch eine "Wunde in der Seele" nach schlimmen Erlebnissen wie Krieg oder Gewalt professionelle Hilfe erfordern.
- Vermeiden Sie pathologisierende Begriffe wie "krank" oder "verrückt". Betonen Sie stattdessen, dass es sich um normale menschliche Reaktionen auf unnormale Umstände handelt. Die traumatischen Ereignisse sind das "Verrückte", nicht die Reaktionen darauf.
- Das Leiden sollte als nachvollziehbare und gesunde Reaktion auf belastende Erfahrungen geframed werden: "Es ist völlig normal, dass es Ihnen damit nicht gut geht." Wie bei körperlichen Verletzungen braucht auch die Seele manchmal Zeit und Unterstützung zum Heilen.
- Bieten Sie einen niedrigschwelligen Erstkontakt an: Laden Sie den Klient ein, sich ein PSZ zunächst unverbindlich anzuschauen. Die Erfahrung zeigt, dass anfängliche Vorbehalte sich oft auflösen, wenn Menschen erleben, dass sie dort respektvoll behandelt und angehört werden.
- Achten Sie besonders darauf, die Würde der Person zu wahren. Die Annahme von Hilfe sollte als Zeichen von Stärke und nicht als Schwäche vermittelt werden, sodass Ihr Klient das Angebot "erhobenen Hauptes" annehmen kann.

9. Welche Erfahrungen haben Sie mit einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin in der Beratung psychisch belasteter Klient*innen - unterstützt oder erschwert die Anwesenheit einer dritten Person den Beratungsprozess?

- Die Erfahrungen mit Dolmetscher*innen in der Beratung sind überwiegend positiv, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Anwesenheit einer weiteren Person kann sogar als Entlastung wirken.
- Zentral ist die Auswahl der dolmetschenden Person. Diese muss selbst emotional stabil und zur Verschwiegenheit verpflichtet sein. Privatpersonen aus dem Umfeld der Klient*innen sind ungeeignet, da dies die Offenheit im Gespräch einschränken könnte.
- Die inhaltliche Gesprächsführung muss bei den Beratenden bleiben. Eine vorherige klare Absprache mit dem Dolmetscher oder der Dolmetscherin ist wichtig: Es soll wortgetreu übersetzt werden, ohne eigene Ergänzungen oder Auslassungen.
- Die Auswahl der dolmetschenden Person sollte individuell und situationsabhängig erfolgen. Während manchmal eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher aus dem gleichen Herkunftsland von Vorteil sein kann, können religiöse, politische oder kulturelle Konflikte die Beratung auch erschweren. In solchen Fällen ist möglicherweise eine neutralere Person besser geeignet.

- In der Praxis ist es nicht immer möglich, für jede Sprache und jeden kulturellen Hintergrund die ideale dolmetschende Person zu finden. Hier gilt es, mit den vorhandenen Möglichkeiten bestmöglich zu arbeiten.